

## Kreisverwaltung weist Beschwerden gegen Bersch zurück

■ **Boppard.** Im Streit zwischen den Fraktionen von CDU und FWG und der Bopparder Stadtverwaltung um die Sitzungsleitung und die Rechtmäßigkeit von Beschlüssen des Stadtrates am 19. Dezember hat die Kreisverwaltung jetzt zugunsten von Bürgermeister Walter Bersch und des Ersten Beigeordneten Heinz Bengart entschieden und die Dienstaufsichtsbeschwerden zurückgewiesen.

Mit Susanne Breitbach, Wolfgang Spitz, Reimund Möcklinghoff (alle CDU) und Heinz Klinkhammer (FWG) hatten gleich vier Mitglieder des Bopparder Stadtrates die bei der Ratssitzung am 19. Dezember mit den Stimmen von SPD, BfB und Grünen (außer Ratsmitglied Klaus Brager) beschlossene überplanmäßige Mittelbereitstellung von 515 682 Euro an Planungskosten für die Römertherme (unsere Zeitung berichtete mehrfach) bei der Kommunalaufsicht beanstandet.

CDU-Fraktionsgeschäftsführer Reimund Möcklinghoff hatte sich auch noch ausdrücklich über die Sitzungsleitung des Bürgermeisters bei Tagesordnungspunkt sieben des öffentlichen Teils der Ratssitzung und des Beigeordneten bei Tagesordnungspunkt 15 im nicht öffentlichen Teil beschwert.

Laut Möcklinghoff hätte der Antrag der CDU-Fraktion, zu allen strittigen Fragen der überplanmäßigen Mittelbereitstellung einen „Sachverständigen Dritten“ zu befragen (für einen solchen Minderheitenantrag nach § 35, Absatz 2

der Gemeindeordnung reicht die Zustimmung eines Viertels der Ratsmitglieder) zur Folge haben müssen, dass der Stadtrat in der Sache keine Entscheidung treffen durfte. So war der CDU-Antrag mit dem Hinweis versehen, dass der Stadtrat in der Sitzung am 19. Dezember keinen aktuellen Beschluss zu der überplanmäßigen Mittelbereitstellung trifft.

Die Kreisverwaltung hat nun klargestellt, dass ein Anhörungsantrag nach § 35 der Gemeindeordnung nicht dazu führe, dass eine weitere Beratung und Beschlussfassung über jenen Tagesordnungspunkt, zu dem eine Anhörung begehrt wird, grundsätzlich ausgeschlossen sei. „Eine derartige automatische Sperrwirkung des Anhörungsantrages lässt die gesetzliche Regelung nicht erkennen. Eine Anhörung vor weiterer Beratung ist nur ausnahmsweise dann zwingend, wenn ansonsten das Informationsinteresse der Ratsminderheit irreparabel beeinträchtigt wäre“, schreibt die Kreisverwaltung.

Die CDU-Beschwerde hatte im alten Jahr zunächst dazu geführt, dass die Kreisverwaltung den Bürgermeister aufgefordert hat, den Stadtratsbeschluss bis zum endgültigen Abschluss ihrer Prüfungen nicht auszuführen. Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2011 ist jedoch der Stadtratsbeschluss wirkungslos geworden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind nun im Haushaltsplan 2012 veranschlagt, der in der Ratssitzung am 30. Januar beraten wird. ww